

6. VERFAHRENSVERMERKE :

NEUAUFSTELLUNG:

- 6.1.1 Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.03.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde von/bis 10.03. - 24.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

- 6.1.2 Die Beteiligung der betroffenen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs.1 BauGB wurde gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wie folgt durchgeführt.

Entwurf vom:	22.04.2004
Beteiligungsfrist von/bis:	11.05. - 15.06.2004
Anschreiben an Träger öffentlicher Belange vom:	03.05.2004

- 6.1.3 Die Öffentliche Auslegung gemäß § 3, Abs.2 BauGB wurde wie folgt durchgeführt.

Entwurf vom:	22.04.2004
Auslegung von/bis:	11.05. - 14.06.2004
Bekanntmachung hierzu vom:	30.04.2004

- 6.1.4 Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 13.07.2004 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 13.07.2004 als Satzung beschlossen.

- 6.1.5 Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10, Abs.3 BauGB für den Bebauungsplan erfolgte am 19.07.2004

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gemäß § 10, Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Au i.d. Hallertau, den 19.07.2004
Markt Au i. d. Hallertau


(Ecker)

1. Bürgermeister

.....
Markt Au i.d. Hallertau
Ecker, 1. Bürgermeister

(Siegel)